

Werner Feldes
Anna Gilsbach
Christiane Jansen
Rolf Klabunde
Christian Köhler
Petra Künsemüller
Diana Ramm
Hans-Günther Ritz
Ingo Schäfer
Jürgen Schmidt
Anne Weidner

Praxis der Schwerbehindertenvertretung von A bis Z

**Das Lexikon für die Interessenvertretung von
Menschen mit Behinderungen**

9., vollständig überarbeitete Auflage



Gehörlose

Was ist das?

In Deutschland leben nach Schätzung der Verbände ca. 80 000 gehörlose Menschen. Für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung haben sie eine besondere Bedeutung, weil sie oft auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Als SBV sollten Sie sich in nennenswertem Umfang spezielle Kenntnisse und Hintergrundwissen hierfür aneignen.

Gehörlose werden sozialrechtlich in besonderer Weise unterstützt. Im Schwerbehindertenausweis wird auf Antrag das Merkzeichen »Gehörlos (Gl)« eingetragen. Es berechtigt u. a. zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (§ 228 Abs. 1 SGB IX). Wichtigste spezielle Sozialleistung für gehörlose Menschen ist die Unterstützung bei der Kommunikation mit Hörenden. Hier bestehen sozialrechtliche Strukturen, die teilweise aufwendige Anträge und Nachweise gegenüber den Leistungsträgern erfordern.

Bisher waren für die Anträge auf Gebärdensprachdolmetschen oft lange Wartezeiten bis zur Bewilligung üblich. Es ist aber besonders für neueingestellte Gehörlose sehr problematisch, wenn kein Gebärdensprachdolmetschen verfügbar ist. Für Gebärdensprachdolmetschen, das der Gehörlose selbst als Arbeitsassistentenz (§ 185 Abs. 5 SGB IX) beantragt, gilt seit 1.1.2024 eine besondere Rechtslage. Mit dem 1.1.2024 hat sich die vorherige Rechtslage insofern geändert, als ein neuer Absatz 9 in § 185 SGB IX eingefügt wurde. Demnach gilt ein Antrag auf Arbeitsassistentenz sechs Wochen nach Eingang als genehmigt, wenn

- das Integrationsamt bis dahin nicht über den Antrag entschieden hat und
- die beantragte Leistung nach Art und Umfang im Antrag genau bezeichnet ist.

Bei der Inanspruchnahme dieser Regelung sollten Sie selbst oder eine sachkundige Beratungsstelle den gehörlosen Menschen unbedingt unterstützen. Meistens haben nur so gehörloser Kolleg*innen eine Chance, den Antrag so zu formulieren, dass Art und Umfang der Leistung im Antrag genau bezeichnet werden. Das ist aber die entscheidende Bedingung dafür, dass binnen sechs Wochen der Antrag tatsächlich oder fiktiv bewilligt ist.

Kommunikation gehörloser Menschen untereinander

Die Muttersprache der gehörlosen Menschen ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS), die über eine eigene, von der deutschen Schriftsprache sehr abweichende Grammatik verfügt. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist seit 2002 in Deutschland in § 6 Abs. 1 BGG als »eigenständige Sprache« anerkannt. Gehörlose Menschen haben im Umgang mit öffentlichen Stellen bei der Vertretung in eigener Angelegenheit das Recht auf kostenloses Gebärdendolmetschen. In Verwaltungsverfahren und auch vor den Gerichten besteht also ein Anspruch auf einen Dolmetscher für Gebärdensprache. Internetauftritte öffentlicher Stellen sind verpflichtet, Informationen auch über Gebärdensprachvideos vorzuhalten (siehe z. B. hierzu die Homepages der Deutschen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit). Die Vorschrift für barrierefreie Webseiten öffentlicher Stellen wird allerdings nach der Erhebung der Bundesregierung hinsichtlich Barrierefreiheit für gehörlose Menschen nur bei ca. 20 % der verpflichteten Webseiten so umgesetzt, dass auch gebärdensprachliche Videos eingebunden werden.¹ Da 90 % der Gehörlosen hörende Eltern haben, verläuft das Erlernen der Muttersprache DGS teilweise in deutlich späterem Lebensalter als das Sprechlernen bei hörenden Kindern. Das hat natürlich Nachteile. Da in Deutschland lange Zeit die Deutsche Gebärdensprache in den Gehörlosenschulen praktisch verboten war, bestehen weitere Nachteile für Gehörlose. Diese zeigen sich noch heute: Etwa 80 % der gehörlosen Menschen sind funktionelle Analphabeten, d. h. sie können Texte nicht oder nicht gut verstehen. Diskriminierungsfreier ist übrigens der Begriff »geringe Literalität« für diese fehlende Lesekompetenz.

Cochlea-Implantate

Bei jüngeren Gehörlosen ist ein hoher Anteil mit Cochlea-Implantaten (CI) ausgestattet. Ein Cochlea-Implantat ist ein elektronisches medizinisches Gerät, das die Funktion der beschädigten Teile des Innenohrs übernimmt. Es besteht aus einem externen Teil mit Mikrofon und Sprachprozessor und einem internen Teil, der in die Cochlea (Hörschnecke) operativ eingesetzt wird. Der Sprachprozessor wandelt Schall in elektrische Signale um, die dann über eine Sendespule an das implementierte Elektrodenarray weitergeleitet werden. Diese Elektroden stimulieren den Hörnerv, der die Signale an das Gehirn weiterleitet, wo sie als Hörindruck wahrgenommen werden. Mit CI werden unterschiedliche Ergebnisse bei der Unterstützung von Hören und Sprechen erreicht. Mit einem CI wird aber keinesfalls echtes Hören ermöglicht. Es wird aber meist eine gewisse Annähe-

¹ Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2025, Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission über die periodische Überwachung der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen gemäß Artikel 8 der Richtlinie (EU) 2016/2102 (2. Berichtszeitraum 1. Januar 2022 – 22. Dezember 2024), S. 67.

nung erreicht. Auch unter Trägern von Cochlea-Implantaten ist die Deutsche Gebärdensprache noch stark verbreitet.

Kommunikation mit Hörenden

Während die Kommunikation zwischen Gehörlosen untereinander mit Gebärdensprache grundsätzlich kein Problem darstellt, ist die Unterhaltung mit Hörenden in der Regel anstrengend – für beide Seiten. Nur ein Teil der Gehörlosen kann verständlich sprechen. Ebenfalls nur ein Teil der Gehörlosen kann »von den Lippen ablesen«. Die Möglichkeiten dafür sind ohnehin begrenzter als vielfach angenommen wird. Eindeutig erfassen lassen sich so nur ca. 30 % des Gesagten. Viele Wörter sind sich einfach zu ähnlich, um sie an der Bewegung des Mundes unterscheiden zu können – z. B. »Mutter« und »Butter«. Selbst wenn die Gehörlosen gut von den Lippen ablesen können, müssen sie sich den Großteil des Gesprochenen zusammenreimen. Die Technik des Lippenablesens versagt insbesondere in Gruppensituationen schnell.

Auch das oft gepriesene »Zettel schreiben« geht mit einem großen Teil der Gehörlosen wegen geringer Literalität nicht. Probieren Sie aus, welche Formen der direkten Kommunikation mit Ihren gehörlosen Kollegen funktionieren. Ich verweise als effektive, aber kostenpflichtige Lösung auf »Dolmetschen per Videotelefonie«, das auch für spontane Dolmetschbedarfe ohne Voranmeldung bei Telesign/Tess abgefordert werden kann. Das Integrationsamt trägt auch dafür auf Antrag die Kosten.

Eine einseitigere Möglichkeit besteht für gut lesefähige Kolleginnen und Kollegen auch mit einigen Programmen auf Smartphones. Es gibt eine Reihe von Programmen, die gesprochene Sprache in Text umwandeln. Damit lässt sich zumindest das »Zuhören« für Gehörlose bedingt lösen. Allerdings rate ich dazu nur, wenn gesichert ist, dass das verstehende Lesen von Schriftsprache bei dem Gehörlosen ausreichend gegeben ist. Viele Gehörlose verfügen nur mit Einschränkung über diese Kompetenz.

Gebärdensprachdolmetschen

Zu einer stressfreien Verständigung zwischen Gehörlosen und Hörenden tragen Gebärdendolmetscher bei. Das SGB IX und andere Gesetze erkennen die Deutsche Gebärdensprache an. Für erwerbstätige Gehörlose kann in betrieblichen Situationen die Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher übernommen werden. Anträge sind an das zuständige Integrationsamt zu stellen. Für die Förderung und das Verfahren der Bewilligung wenden die Integrationsämter für die Förderung des Gebärdensprachdolmetschens ihre Grundsätze für die Förderung von Arbeitsassistenz an (www.integrationsaemter.de unter BIH Empfehlungen). Hier fehlte allerdings bei Redaktionsschluss noch eine Einarbeitung der neuen Regelung des § 185 Abs. 9 SGB IX, wonach nach sechs Wochen vollständige und

Gehörlose

hinreichend genaue Anträge auf Gebärdensprachdolmetschen als fiktiv bewilligt gelten.

Gehörlose und Schriftsprache

In Deutschland leben mindestens 19 000 gehörlose Menschen im Lebensalter von 20 bis 65 Jahren, die nicht über beruflich verwertbare Schriftsprachkompetenz verfügen. Dies hat erhebliche nachteilige Wirkungen auf die Chancen der Teilhabe am Arbeitsleben. Diese fehlende Qualifikation wird mit zunehmender Bedeutung neuer Medien ein immer schwerwiegenderes Defizit. Berufliche Kommunikation basiert immer stärker auf Medien und Techniken, die Schriftsprachkompetenz voraussetzen. Vor allem für die Teilhabe an modernen Berufen ist ausreichende Schriftsprachkompetenz Voraussetzung – schon allein wegen der Teilhabe am SMS-, WhatsApp-, Social Media- und E-Mail-Verkehr. Eine Untersuchung im Auftrag des BMAS zeigte schon vor 2017, dass Schriftsprachkompetenz zu den notwendigen Voraussetzungen beruflichen Erfolgs für gehörlose Menschen gehört (vgl. Hintermair u. a., 2017).

Mit modernen, Software-unterstützten Unterrichts- und Lernmethoden ließe sich aber diese Schriftsprachkompetenz verbessern (*Abschlussbericht FAW 2014–2017, Download unter: https://www.rehadat-forschung.de/export/sites/forschung-2021/lokale-downloads/BMAS/FO125767_Abschlussbericht.pdf*). Das aktuelle Fortbildungsangebot der FAW für gehörlose Arbeitnehmer*innen finden Sie unter Zentrum Leichtes Lernen (ZLL) (*<https://www.faw.de/digitale-berufliche-eingliederung-gehoerloser-menschen>*).

Gehörlosen-Kultur

Viele Gehörlose empfinden sich nicht als behindert, sondern als Teil einer kulturellen und sprachlichen Minderheit, die sich durch eigene vielfältige Aktivitäten auszeichnet: Gehörlosenclubs und Gehörlosenvereine, Gehörlosentheater, das Gebärdensprach-Kulturfestival. In Bonn zum Beispiel gab es lange Zeit sogar einen Gehörlosenkarnevalsverein mit eigenem Prinzenpaar.

Telefonieren und Ferndolmetschen

Moderne Arbeitsplätze sind vielfach auch kommunikative Arbeitsplätze. Für eine effiziente berufliche Zusammenarbeit muss sich zwischen Kolleg*innen oder mit dem/der Vorgesetzten oft sehr genau im Detail abgestimmt werden. Wie kann die Gruppe der gehörlosen Menschen diesen Ansprüchen entsprechen? Sprachliche Kommunikation ist die entscheidende Hürde, die bei der Beschäftigung gehörloser Menschen überwunden werden muss. Hierfür gibt es eine Lösung, die Sie als Schwerbehindertenvertretung kennen sollten: **die Dolmetsch-Angebote von Telesign bzw. TESS.**

Viele Schwerbehindertenvertretungen kennen die Möglichkeit, einen Gebärdensprachdolmetscher für Besprechungen mit gehörlosen Kolleg*innen in den Betrieb zu bestellen. Sie wissen aber auch, dass diese Dolmetscher meist Wartezeiten haben und deshalb kaum bei spontanem Bedarf zur Verfügung stehen. Zudem wird ein Dolmetscher oft nur weniger als eine halbe Stunde benötigt, um eine ganz bestimmte Frage präzise zu kommunizieren.

Solche spontanen Bedarfe hilft das Angebot von **Telesign/TESS** abzudecken. Telesign ist eine moderne Erweiterung des Gebärdensprachdolmetschens auf Basis internetbasierter Bildtelefonie. Es funktioniert über Bildtelefon – heute meist in Form eines Smartphones, Tablets oder Laptop/PC. **Telesign** kann so spontane Dolmetschbedarfe gut versorgen (<https://www.tess-relay-dienste.de/faq/allgemeines/>).

Wer kein relativ teures Abo bei TESS/Telesign abschließen will, kann heute auch bei vielen Gebärdensprachdolmetschern über Zoom, Teams oder ähnliche Programme dolmetschen buchen. Das ist aber bei den meisten Dolmetschern nur sehr schwierig spontan einzuwerben. Der Vorteil von Tess/Telesing besteht eben darin, dass während deren Geschäftszeiten sehr zuverlässig auch völlig spontan und unangemeldet eine Dolmetsch-Leistung eingeworben werden kann.

Telefondolmetschen ermöglicht die berufliche Weiterentwicklung gehörloser Kollegen

Die flexiblen Möglichkeiten von Tess/Telesign-Telefon- und Ferndolmetschen per Bildtelefon oder PC/Laptop ermöglichen auch die berufliche Weiterentwicklung eines gehörlosen Kollegen. Durch bessere und passgenaue Kommunikation kann er eventuell anspruchsvollere Aufgaben als bisher übernehmen.

Das heutige, professionelle Angebot von Telesign ist das Ergebnis einer nachhaltigen Entwicklungarbeit. So können Sie die berufliche Eingliederung gehörloser Kolleg*innen umfassend fördern.

Schon in der Anfangszeit der Bildtelefonie wurde bei der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Fachverbände e. V. ein Modellprojekt (1999–2001) erfolgreich durchgeführt. Dieses Projekt wurde mit Mitteln des Ausgleichsfonds vom Bundesministerium für Arbeit gefördert.

Die Grundgedanken dieses Modellprojekts gelten noch heute: An den Arbeitsplätzen von Gehörlosen werden Telefone mit Bildschirmen gekoppelt (PC/Laptop, Smartphone oder Tablet). Ein Telefongespräch zwischen Hörenden und Gehörlosen funktioniert über speziell geschulte Dolmetscher: Sie übersetzen aus und in Gebärdensprache. Schon der Modellversuch zeigte, wie Gehörlosen mit diesem Ansatz eigenverantwortliches, unabhängiges Arbeiten unterstützt wird.

Die Leistungsbeschreibung und die Preise von Telesign/Tess finden Sie unter <https://www.tess-relay-dienste.de/leistungsbeschreibung>.

Berufliches Fachgebärdenlexikon

Beim üblichen Übersetzen der Gebärdensprache sind in der Regel zwei Gebärdensprachdolmetscher notwendig, die sich abwechseln. Es kommt immer wieder vor, dass für spezielles berufsbezogenes Dolmetschen Fachgebärden für spezielle berufliche Begriffe der Lautsprache in der Gebärdensprache nicht vorliegen oder zumindest nicht bekannt sind.

Dieses Problem soll an einem Beispiel aus der Naturwissenschaft erläutert werden:

Ein vom Ausgleichsfonds 2018–2021 gefördertes Projekt hat in Kooperation mit einem Team gehörloser Fachwissenschaftler beim Max-Planck-Institut Halle ein naturwissenschaftliches Fachgebärdenlexikon erstellt. Es ist öffentlich zugänglich über Smartphone, Tablet oder Laptop/PC (<https://sign2mint.de/>). Inzwischen ist das Vokabular zusätzlich auch vollständig in das neuere berufliche Fachgebärdenlexikon Sign4all übernommen worden.

Bei der Erstellung dieses naturwissenschaftlichen Fachgebärdenlexikons zeigte das Team aus gehörlosen Naturwissenschaftlern an Beispielen, wie sehr durch den Mangel an naturwissenschaftlichen Fachgebärdens die volle berufliche Teilhabe von Gehörlosen behindert wird. Barth/Illmer/Jasko/Löffler haben dies am Beispiel fehlender Fachgebärdens für chemische Elemente der Periodentafel beschrieben. Vor der Erstellung von Sign2MINT fehlten für etwa der Hälfte dieser chemischen Elemente Fachgebärdens. (Barth/Illmer/Jasko/Löffler, Das Zeichen, 9/ 2022). Diese Lücke hat das Team gehörloser Naturwissenschaftler aus dem Max-Planck-Institut Halle durch Dokumentation wenig bekannter oder neu definierter Fachgebärdens geschlossen.

Diese Bereitstellung von über 5000 naturwissenschaftlichen Fachgebärdens bauen berufliche Barrieren für gehörlose Menschen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen ab. Sign2MINT erleichtert ihnen den Zugang zu Bildung und Berufsausübung in naturwissenschaftlichen Fächern.

Das berufliche Fachgebärdenlexikon Sign4All

Eine ähnliche Förderung des allgemeinen Berufszugangs für gehörlose Menschen geht von dem neueren beruflichen Fachgebärdenlexikon Sign4all (<https://www.sign4all.de/>) aus. Hier werden insgesamt über 15 000 berufliche Fachgebärdens nachgewiesen, auch z. B. für den Bereich »Elektromobilität«. Diese Fachgebärdens wurden von gehörlosen Facharbeitern bei zwei verschiedenen Mercedes Benz Werken zusammengestellt. Sie wurden von mehreren Schwerbehindertenvertretern dabei unterstützt.

Hintergrund dieses beruflichen Fachgebärdenlexikons: Seit 2021 fördert das BMAS aus Mitteln des Ausgleichsfonds ein Projekt Digitale Unterstützung gehörloser Menschen (<https://www.rehadat-forschung.de/de/projekte/behinderungserkrankung/behinderungsarten/hoerbeeintraechtigung-gehoerlosigkeit/index>.

[html?reloaded&sort=abschluss_final_for+desc&page=2&mode=detaile&listtitle=\).](http://www.sign4all.de/html?reloaded&sort=abschluss_final_for+desc&page=2&mode=detaile&listtitle=).) Das Hauptprodukt dieses Projekts ist ein umfängliches Lexikon mit beruflichen Fachgebärden gerade für normale berufliche Tätigkeiten. Daneben werden Schullungskonzepte und digitale Tools zur Nutzung des Webangebotes bereitgestellt. Das Besondere an diesem Lexikon ist die umfängliche Beteiligung gehörloser Menschen beim Sammeln, Auswählen und filmischen Dokumentieren der beruflichen Fachgebärden. Auf der Homepage werden alle Fachgebärden von authentischen, gehörlosen Nutzern dargestellt. Die Beteiligung der Gehörlosen basiert auf Kooperationsverträgen zwischen dem Projekt und einigen privaten Betrieben. Die jeweiligen betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen organisieren die betriebliche Beteiligung und Freistellung der mitwirkenden Gehörlosen. Zwei ehemalige Schwerbehindertenvertretungen – die Kollegen Alfons Adam (vormals Mercedes Benz Konzernschwerbehindertenvertretung) und Thomas Heinemann (vormals Schwerbehindertenvertreter Airbus Hamburg) unterstützen das Projekt umfassend als »Seniorberater«. Aus den beteiligten Kooperationsbetrieben waren weitere aktive Schwerbehindertenvertretungen bzw. Stellvertreter maßgeblich engagiert bei der Erstellung der beruflichen Fachgebärden. Am beruflichen Fachgebärdensignifikat Sign4All haben so in den Kooperationsbetrieben etwa 100 Gehörlose mitgearbeitet. Weitere 12 Gehörlose gehörten zum hauptamtlichen Projektteam.

Das Projekt hat einerseits auf Basis von Kooperationsverträgen – in der Regel mit den Geschäftsführungen der Kooperationsbetriebe – weit über 7000 Fachgebärden gesammelt und dokumentiert. Die größten Einzelkontingente stellen die Automobilindustrie (einschließlich Elektromobilität) mit fast 900 Fachgebärden, der Einzelhandel-Textil mit knapp 500 Fachgebärden und die Luftfahrtindustrie mit fast 2500 Fachgebärden. Auch der Bereich IT (Informationstechnologie) ist mit etwa 1200 Fachgebärden umfänglich. Auch der Bereich »Gesundheit« mit den Unterkategorien Medizin, Pflege, Zahntechnik, Orthopädie, Schuhtechnik und Zahnmedizin ist mit fast 2400 Fachgebärden vertreten.

Neben dem eigenen Sammeln durch das Projekt wurde auch eine nennenswerte Zahl an beruflichen Fachgebärden von anderer Stelle übernommen. So wurden zusätzlich auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit den Berufsbildungswerken von dort etwa 2500 Fachgebärden in sign4all aufgenommen. Diese Fachgebärden werden in den BBW bei der dortigen beruflichen Ausbildung in verschiedenen Ausbildungsberufen eingesetzt. Vertreten sind die »Handwerksberufe« Bauzeichner, Garten- und Landschaftsbau, Lager, Medientechnologie/Druck, Raumausstatter, E-Commerce, Hauswirtschaft, Maler, Metall und Tischler.

L.info

L.info

850 Sozialrechtliche Fachgebärden für die berufliche Rehabilitation

Abschließend werden auch eine Auswahl sozialrechtlicher Begriffe, Fachgebärden für die berufliche Rehabilitation Taubblinder und über 100 Fachgebärden

Gehörlose

zum BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) dokumentiert. Ebenso finden sich Fachgebärden zur beruflichen Teilhabe (ca. 500) und zum Persönlichen Budget (ca. 60)

Insgesamt weist dieses Lexikon **Sign4All.info** einen Fachgebärdenstand von ca. 15 500 berufliche Fachgebärden auf. Schwerbehindertenvertretungen sollten mit ihren gehörlosen Kolleginnen und Kollegen klären, wie weit für den eigenen Betrieb relevante Fachgebärden enthalten sind. Falls dies zutrifft, wird angeraten mit den im Betrieb regelmäßig eingesetzten Dolmetschern zu verabreden, dass dieses Lexikon beachtet wird. Es kann auch beim Projekt oder beim Verlag Karin Kestner (info@kestner.de) eine offline Version dieses Lexikons insgesamt oder in Teilen abgefordert werden. Kostenbegrenzen sich auf den Versand und technische Herstellung des übersendeten Sticks.

Gewerkschaftsschulungen für gehörlose Kolleg*innen

Spezielle gewerkschaftliche Schulungsangebote für gehörlose Kolleg*innen sind zwar selten, vereinzelt gibt es sie aber doch. Solche Ausnahmeprojekte der IG Metall finden sich in Niedersachsen und in NRW Sprockhövel (<https://www.igmetall.de/service/bildung-und-seminare/seminardetails/vl-kompakt-transformation-aktiv-gestalten---beteiligung-organisieren-gehoerschaedigung-und-gehoerlosigkeit-mit-gebaerdendolmetscherin>).

In Niedersachsen findet ein derartiges Seminar jährlich statt im Bildungszentrum Heimvolkshochschule HVHS Hustedt e. V., Zur Jägerei 81, Hustedt (Celle). Zuständig ist die IG Metall, Geschäftsstelle Salzgitter Peine.

Auch in anderen Bereichen werden wenige Schulungs- und Fortbildungsangebote für gehörlose Menschen und deren berufliche Teilhabe angeboten. REHADAT weist aktuell bundesweit etwa 25 solcher Veranstaltungsangebote aus. (Hörbehinderung | REHADAT-Seminaranbieter <https://www.rehadat-seminaranbieter.de/themen/behinderung-erkrankung/hoerbehinderung-gehoerlosigkeit/>)

Bedeutung für die schwerbehinderten Menschen

Gehörlose Kolleginnen und Kollegen bedürfen besonderer Unterstützung bei der Kommunikation im Betrieb. Sie sind dabei regelmäßig auf die Hilfe der Schwerbehindertenvertretungen angewiesen, die sich hierfür spezielle Kompetenzen aneignen müssen.

Bedeutung für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretungen sind bei der Betreuung gehörloser Kolleg*innen besonders gefordert. Sie sollten hierbei mit einem Integrationsfachdienst (IFD) zusammenarbeiten, der über Kompetenzen im Bereich Gehörlose verfügt. Eine Liste solcher IFD findet sich bei REHADAT (www.rehadat-adressen.de). Es macht auch Sinn, dass Schwerbehindertenvertretungen sich zu diesem Thema mit anderen Schwerbehindertenvertretungen speziell vernetzen. Dies ist zumindest begrenzt über die o.g. gewerkschaftlichen Veranstaltungen möglich.

Schwerbehindertenvertretungen haben grundsätzlich auch die Möglichkeit – unter Umständen mit Hilfe eines IFD – das spezifisch im eigenen Betrieb benötigte Fachvokabular sammeln zu lassen bzw. auf das Fachgebärdenlexikon Sign4All hin zu orientieren. Ein ausreichender beruflicher Fachgebärden »Wortschatz« ist der beruflichen Kommunikation Gehörloser am Arbeitsplatz außerordentlich förderlich.

Literatur- und Internethinweise

Barth/Illmer/Jasko/Löffler/Meißner (2022), Entwicklung eines MINT-Fachgebärdenlexikons: Von der Idee bis zur Umsetzung des »Sign2MINT«-Projekts, in: Das Zeichen, Nr. 119 Oktober 2022 36. Jahrgang.

Illmer/Craxton/Harms/Ostrowski/Halle/Malt/Ritz (2024), Digitale Unterstützung der beruflichen Kommunikation gehörloser Menschen, in: RP Reha Recht und Praxis der Rehabilitation – Zeitschrift für Rehabilitation, Teilhabe- und Schwerbehindertenrecht, Heft 1/2024, 34–46.

Hintermair/Cremer/Gutjahr/Losch/Strauß, Beruflich erfolgreiche gehörlose und schwerhörige Menschen, 2017.

<https://digitale-unterstuetzung-gehoerloser-menschen.de/publikationen/>, Homepage des Projektes des Ausgleichsfonds AGF.00.00001.20 Digitale Unterstützung der beruflichen Eingliederung gehörloser Menschen (Laufzeit 2021–2026).

<https://sign4all.info/> Online-Version des beruflichen Fachgebärdenlexikons kostenlose Nutzung

<https://kestner.app/> Kestner DGS-Wörterbuch mit Einbindung der beruflichen Fachgebärden aus Sign4All

<https://www.kestner.de/sign4all/> Offline-Version des Beruflichen Fachgebärdenlexikons – Es stehen das gesamte Lexikon und berufsspezifische Teillexika zum kostenlosen download zur Verfügung

Gehörlose

Workplace Solutions WPS GmbH (<https://www.wps.de/aktuelles/stadt-hamburg-zeichnet-wps-aus/event:2022-06-20T11-13>).

www.delegs.de, Homepage der BMAS-Modellprojekte »Schriftspracherwerb gehörloser Menschen zur Förderung inklusiver Teilhabe am Arbeitsmarkt« (2014–2017) und »Gamification und Open Source für gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Niederschwellige Software-Unterstützung für modernes Schriftsprachlernen« (2018–2022).

www.gehoerlosen-bund.de, Website des Deutschen Gehörlosen-Bundes. Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. (DGB) vertritt die sozialpolitischen, kulturellen, beruflichen und gesundheitspolitischen Interessen der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland mit dem Ziel ihrer Gleichstellung und Selbstbestimmung.

<https://www.rehadat-forschung.de/de/spezielle-zielgruppen/hoerbehinderte-und-gehoerlose/index.html>, hier werden von REHADAT-Forschung Projekte und wissenschaftliche Studien angesiedelt, die sich mit ihren Angeboten und Konzepten auf hörbehinderte und gehörlose Menschen beziehen.

www.telesign.de, Homepage der Telesign Deutschland GmbH – Telefondolmetschen, Ferndolmetschen und Zusatzleistungen wie Englische Sprache in Deutsche Gebärdensprache, Übersetzen von Internetangeboten in Deutsche Gebärdensprache.